



Informationen für Schüler einer Internationalen Schule (Erwerb eines IB-Diplomas)

Die Zeugnisanerkennungsstelle für den Freistaat Bayern hat unter anderem die Aufgabe, ausländische Zeugnisse auf ihre Gleichwertigkeit mit bayerischen Schulabschlüssen zu überprüfen, sofern die bayerische aufnehmende Schule oder Hochschule nicht eigenständig entscheiden kann. Im Folgenden ist dargestellt, unter welchen Bedingungen Zeugnisse, erworben an einer Internationalen Schule („International School“), als Nachweis des mittleren Schulabschlusses oder der Hochschulzugangsqualifikation für die Fortsetzung der Bildungslaufbahn im Freistaat Bayern anerkannt werden können.

1. Mittlerer Schulabschluss

Für die Anerkennung eines mittleren Schulabschlusses muss der erfolgreiche Besuch von zehn aufsteigenden Schulstufen einer allgemein bildenden Internationalen Schule nachgewiesen werden.

a) Bei der Bewertung der Prüfungen aus dem englischen Bildungssystem (IGCSE) gilt:

- Es müssen zwei Sprachen, Mathematik, ein naturwissenschaftliches Fach aus der Gruppe Physics oder Chemistry oder Biology und ein gesellschaftskundliches Fach aus der Gruppe History oder Geography oder Economics mit jeweils mindestens der Note C¹ nachgewiesen werden.
- Wenn das Fach Englisch eingebracht wird, muss es auf muttersprachlichem Niveau („First Language English“) belegt werden.
- Das Fach „German“ kann auch von Deutschen als eine der beiden Sprachen eingebracht werden.
- So genannte „Short Courses“ können nicht bewertet werden.

Andere als die vorstehend genannten Fächer sind nicht bewertbar für die Zuerkennung eines mittleren Schulabschlusses. Sofern die englischen Kursbezeichnungen von den angegebenen Kursbezeichnungen abweichen, bitten wir um Rücksprache mit der Zeugnisanerkennungsstelle.

b) Gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 8. Dezember 2011 in der jeweils geltenden Fassung kann ein nach den Bestimmungen der/des „International Baccalaureate Organisation/Office du Baccalauréat International“ an einer der unten genannten Internationalen Schulen* in der Bundesrepublik Deutschland erworbener Abschluss des Middle Years Programme (MYP) als dem Mittleren Schulabschluss gleichwertig anerkannt werden ab Erwerbstermin Juni 2016, sofern die nachstehenden Bedingungen erfüllt sind:

In den fünf Kernfächergruppen des „Middle Years Programme“ (MYP), Language and Literature, Language Acquisition oder ein weiteres Fach Language and Literature, Individuals and Societies, Sciences und Mathematics, muss jeweils mindestens ein Fach belegt worden sein.

*

- Berlin Brandenburg International School GmbH
- Bonn International School e. V.
- Dresden International School e. V.
- International School of Düsseldorf e. V.
- International School Hannover Region GmbH
- **Munich International School e. V.**
- International School of Stuttgart e. V.
- **Bavarian International School gAG**
- Heidelberg International School GmbH
- Strotthoff International School GmbH & Co.
- International School Stuttgart (Sindelfingen Campus)
- International School of Hamburg

¹ ab Prüfungstermin 2017: 4 Notenpunkte von 9 Notenpunkten

- In den drei Wahlfächergruppen Arts, Physical and Health Education und Design muss mindestens ein Fach belegt worden sein. Science ist als naturwissenschaftliches Integrationsfach oder in drei naturwissenschaftlichen Fächern getrennt zu erteilen.
- Zusätzlich zu den in den vorstehend genannten Fächergruppen müssen eine Projektarbeit („personal project“) erstellt und eine benotete interdisziplinäre Lerneinheit („interdisciplinary unit“) absolviert worden sein.
- Die Stundenanzahl in den Fächern bzw. Fächergruppen ist an die Vorgaben der Vereinbarung über die Schularten und Bildungsgängen im Sekundarbereich I vom 03.12.1993 in der jeweils geltenden Fassung (Ziffer 4.1.2) unter Berücksichtigung der Dauer des MYP-Programms angeglichen.
- Die folgenden Fächer können als Integrationsfächer oder als getrennte Fächer erteilt werden: Science, Arts, Individuals and Societies und Design.
- Insgesamt beinhaltet das MYP-Zertifikat acht benotete Elemente. Dementsprechend können maximal 56 Punkte erreicht werden. Für die Vergabe des MYP-Zertifikats sind mindestens 28 Punkte erforderlich. Ab einer Punktzahl von 32 wird das MYP-Zertifikat als dem Mittleren Schulabschluss gleichwertig anerkannt. Für die Erlangung der Berechtigung zum Besuch der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe sind mindestens 40 Punkte erforderlich. Dabei müssen in den drei Fächergruppen Language and Literature, Language Acquisition oder ein weiteres Fach Language and Literature und Mathematics, insgesamt mindestens 15 Punkte erreicht werden.

Bei der Berechnung der Durchschnittsnote (N) wird von der im Abschluss des Middle Years Programme ausgewiesenen Gesamtpunktzahl (P) sowie von 56 Punkten als maximaler Punktzahl (Pmax) und von 28 Punkten als minimaler Punktzahl (Pmin) ausgegangen.

Die Umrechnung erfolgt nach folgender Formel:

$$N = 1 + 3 (P_{\max} - P) / (P_{\max} - P_{\min})$$

mit

N = Note (Durchschnittsnote)

P = ausgewiesene Punktzahl

- Es müssen hinreichende Deutschkenntnisse nachgewiesen werden; das Nähere wird durch die landesrechtlichen Bestimmungen geregelt.
- Für MYP-Zertifikate, die für die Erwerbsjahre 2012 bis 2015 ausgestellt wurden, gilt die Vereinbarung in den Fassungen vor dem Beschlussdatum 1. Oktober 2015 fort.

Notenskala im MYP

1 = very poor

2 = poor

3 = mediocre

4 = satisfactory

5 = good

6 = very good

7 = excellent

2. Hochschulzugangsbefreiung und Notenberechnung

Gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10. März 1986 in der jeweils geltenden Fassung wird ein nach den Bestimmungen der/des „International Baccalaureate Organisation/Office du Baccalauréat International“ erworbenes „International Baccalaureate Diploma/Diplôme du Baccalauréat International“ als Hochschulzugangsbefreiung* anerkannt, sofern dieses nach einem Besuch von mindestens zwölf aufsteigenden Jahrgangsstufen an Schulen mit Vollzeitunterricht erworben wurde und die nachstehenden Bedingungen **vollumfänglich** erfüllt sind:

- a) Unter den sechs Prüfungsfächern des "International Baccalaureate Diploma/Diplôme du Baccalauréat International" (IB) müssen folgende nach der Terminologie des IB bezeichnete Fächer sein:
- zwei Sprachen auf dem Niveau A oder B (davon mindestens eine fortgesetzte (Fremd-)Sprache als „Language A^{1,3}“ oder „Language B HL²“),
 - ein naturwissenschaftliches Fach (Biology, Chemistry oder Physics),
 - Mathematik (Mathematics: Analysis and Approaches HL oder Mathematics: Applications and Interpretation HL bzw. Mathematics: Analysis and Approaches SL oder Mathematics: Applications and Interpretation SL⁶)
 - ein gesellschaftswissenschaftliches Fach (History, Geography, Economics, Psychology, Philosophy, Business and Management, Social Anthropology oder Global Politics).

Das sechste verbindliche Fach kann außer den genannten Fächern eines der nachfolgenden nach der Terminologie des IB bezeichneten Fächer sein:

- Art/Design⁴, Music, Theatre Arts⁵, Film, Literature and Performance, eine weitere moderne (Fremd-)Sprache (ggf. ab initio, jedoch nicht "self taught"³), Latin, Classical Greek, General Chemistry, Applied Chemistry, Environmental Systems and Societies, Computer Science, Design Technology, World Religions, Business and Organisation, Sports exercise and health science
- b) Unter den drei im Rahmen des "International Baccalaureate Diploma/Diplôme du Baccalauréat International" auf dem „Higher Level“ nachzuweisenden Fächern muss entweder Mathematik oder ein naturwissenschaftliches Fach, d. h. Biology, Chemistry oder Physics, sein*.
- c) Alle Fächer müssen bis zum Ende des Bildungsganges durchgängig (zweijährig aufsteigend) belegt worden sein.
- d) Die geforderten sechs Fächer müssen mindestens mit der IB-Note 4 benotet sein.

Sofern in nur einem Fach die IB-Note 3 vorliegt, kann diese ausgeglichen werden, wenn in einem weiteren Fach auf mindestens demselben Anspruchsniveau mindestens die IB-Note 5 und insgesamt mindestens 24 Punkte erzielt worden sind.

Vorstehendes gilt für die Bewertung des IB-Diplomas im Freistaat Bayern ebenso gleichmäßig wie für die Bewertung des IB-Diplomas in den anderen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland.

* Bitte beachten Sie die näheren Erläuterungen auf Seite 4 dieses Merkblattes.

¹ Ab Prüfungstermin 2013 Language A: Language and Literature oder Language A: Literature

² Gilt ab Prüfung 2013.

³ Im Einzelfall Anerkennung des Faches „School supported self-taught Language A: Literature SL“

⁴ Heißt ab Prüfungstermin 2000 Visual Arts.

⁵ Heißt ab Prüfungstermin 2009 Theatre.

⁶ Bis einschließlich Prüfungstermin November 2020: Mathematics HL oder Mathematics SL

Erwerb des IB Diploma bis einschließlich Prüfungstermin November 2020:

Ein IB Diploma, welches die vorstehenden Bedingungen vollumfänglich erfüllt, kann als allgemeine Hochschulzugangsbefähigung zu Fachhochschulen und Universitäten anerkannt werden.

Erwerb des IB Diploma ab Prüfungstermin Mai 2021:

- a) Ein IB Diploma, welches die vorstehenden Bedingungen vollumfänglich erfüllt, kann nur dann als allgemeine Hochschulzugangsbefähigung zu Fachhochschulen und Universitäten anerkannt werden, sofern das Fach Mathematik (Mathematics: Analysis and Approaches oder Mathematics: Applications and Interpretation) im Higher Level absolviert wird.
- b) Wird das Fach Mathematik (Mathematics: Analysis and Approaches oder Mathematics: Applications and Interpretation) im Standard Level nachgewiesen, ist ein fachgebundener Hochschulzugang zu Fachhochschulen und Universitäten für Studienfächer, die nicht dem mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Bereich zuzuordnen sind, zu bestätigen.

Hierbei gelten die folgenden studienzielspezifischen Mindestanforderungen:

Studienziel	Mindestanforderung
<u>Humanmedizin, Zahnmedizin, Tiermedizin, Pharmazie</u>	<ul style="list-style-type: none"> • Mathematics: Analysis and Approaches SL oder Mathematics: Applications and Interpretation SL und • Biology HL oder Chemistry HL oder Physics HL
<u>Mathematik und Naturwissenschaften</u> (Fächergruppen*: Biologie, Chemie, Physik, Geowissenschaften, Umweltwissenschaften, Haushalts- und Ernährungswissenschaften)	<ul style="list-style-type: none"> • Mathematics: Analysis and Approaches HL oder Mathematics: Applications and Interpretation HL und • Biology SL oder Chemistry SL oder Physics SL
<u>Technische Fächer</u> (Fächergruppen*: Architektur, Informatik, Elektro- und Informationstechnik, Maschinenbau, Wirtschaft und Ingenieurwesen, Medizintechnik, Fahrzeug- und Verfahrenstechnik, Technischer Umweltschutz, Bibliotheks- und Informationswesen, Versorgungstechnik)	<ul style="list-style-type: none"> • Mathematics: Analysis and Approaches HL oder Mathematics: Applications and Interpretation HL und • Biology SL oder Chemistry SL oder Physics SL

* Bei den genannten Fächergruppen handelt es sich um eine Auswahl, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt.

Für die Eröffnung des Hochschulzugangs zu geistes- und gesellschaftswissenschaftlichen sowie wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Studiengängen, zu Psychologie, zu Rechtswissenschaft und zu Sport sind keine ergänzenden fachspezifischen Anforderungen im Fach Mathematik bzw. in den Naturwissenschaften zu erfüllen. Die Belegung von Mathematics: Analysis and Approaches SL oder Mathematics: Applications and Interpretation SL und einem naturwissenschaftlichen Fach (Biology oder Chemistry oder Physics) im HL ist hinreichend.

IB-Bestehensnoten:

4 = satisfactory/satisfaisant
5 = good/bon
6 = very good/très bon
7 = excellent/excellent)

IB-Nichtbestehensnoten:

1 = very poor/très faible
2 = poor/faible
3 = mediocre/médiocre

Unterlagenvorlage:

Auf dem Postweg vorzulegende Unterlagen, sofern die aufnehmende bayerische Hochschule nicht eigenständig entscheiden kann im Rahmen des Zulassungs- und Immatrikulationsverfahrens:

1. Personalausweis oder Reisepass in einfacher Fotokopie
2. schulischer Lebenslauf in tabellarischer Form, aus dem hervorgeht, in welchem Schuljahr welche Jahrgangsstufe besucht wurde
3. deutsche Kontaktadresse des Bewerbers
4. Jahreszeugnis der 10. Klasse in amtlich beglaubigter Fotokopie des Originals
5. IB-Diploma mit zugehöriger Fächer- und Notenübersicht in amtlich beglaubigter Fotokopie des Originals
6. IB-Results Summary über alle vier Semester im Original (ausgestellt von der besuchten Internationalen Schule)
7. Zweckschreiben der bayerischen Hochschule über die Notwendigkeit eines Anerkennungsbescheides

Besonderheit:

Sofern der jeweilige Schüler sich unmittelbar nach Abschluss der Prüfungen zum Erwerb des IB-Diplomas für einen zulassungsbeschränkten Studiengang in Bayern bewerben oder den Meldetermin 15. Juli bei den bayerischen Hochschulen einhalten möchte, sind ausschließlich die vorstehend unter 1-4 genannten Unterlagen bis Ende April des Prüfungsjahres der Zeugnisanerkennungsstelle auf dem Postweg vorzulegen sowie **bei der IBO**, nicht bei der Schule, ein **Official Transcript („Transcript of grades“)** in Auftrag zu geben, das der Zeugnisanerkennungsstelle zeitgleich mit der Bekanntgabe der Noten am 5. Juli des jeweiligen Prüfungsjahres **online von der IBO** übermittelt wird, sodass die Zeugnisanerkennungsstelle bei Bedarf einen Bescheid für die fristgerechte Bewerbung an den bayerischen Hochschulen zum 15. Juli erstellen kann, der einmalig ergeht, an die Kontaktadresse des Bewerbers ausschließlich postalisch versandt wird und stets in amtlich beglaubigter Fotokopie an den bayerischen Hochschulen vom Bewerber vorzulegen ist.

Hinweis:

Sind einzelne Bedingungen des Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 10.03.1986 in der jeweils geltenden Fassung nicht erfüllt, scheidet mit Erwerb des IB-Diplomas eine unmittelbare Zuerkennung der Hochschulzugangsbefreiung für den Bereich der Universitäten und Fachhochschulen aus, diese kann jedoch z. B. über die erfolgreiche Teilnahme an der Feststellungsprüfung am Studienkolleg nachträglich fachgebunden erworben werden (vgl. bitte <http://www.sk-coburg.de> sowie <http://studienkolleg-münchen.de/>).

Alternativ kann eine fachgebundene Hochschulzugangsbefreiung erworben werden über ein erfolgreiches Studienjahr (Nachweis von 60/180 ECTS in einem akkreditierten Bachelorstudiengang – Vereinigtes Königreich: Nachweis von 120/360 Credits). Das Studienjahr muss in einem Land absolviert worden sein, dessen Reifezeugnisse in Deutschland eine Hochschulzugangsbefreiung direkt oder nach einem einjährigen erfolgreichen Studium eröffnen.

Notenberechnung:

Bei der Berechnung der deutschen Gesamtnote (N) aus der im „International Baccalaureate Diploma/Diplôme du Baccalauréat International“ ausgewiesenen Gesamtpunktzahl (P) wird von 42 Punkten als maximaler Punktzahl (Pmax) und von 24 Punkten als minimaler Punktzahl (Pmin) ausgegangen.

Dabei werden die ggf. erreichten Zusatzpunkte mitberücksichtigt.

Gesamtpunktzahlen zwischen 42 (Pmax) und 45 Punkten (höchstmögliche Punktzahl des IB zuzüglich der maximal erreichbaren 3 Zusatzpunkte) werden der deutschen Durchschnittsnote 1,0 gleichgesetzt.

Die Umrechnung erfolgt nach folgender Formel:

$$N = 1 + \frac{3 \times (P_{\max} - P)}{P_{\max} - P_{\min}}$$

N = deutsche Gesamtnote; P = im Zeugnis ausgewiesene Gesamtpunktzahl;
 P_{max} = 42 Punkte (IB-Gesamtpunktzahl ohne Zusatzpunkte);
 P_{min} = 24 Punkte (unterer Eckwert)

Dabei ergeben sich folgende Werte:

IB-Gesamtpunktzahl entspricht	deutscher Note
45, 44, 43, 42	1,0
41	1,1
40	1,3
39	1,5

38	1,6
37	1,8
36	2,0
35	2,1
34	2,3
33	2,5

32	2,6
31	2,8
30	3,0
29	3,1
28	3,3
27	3,5

26	3,6
25	3,8
24	4,0

3. Schulgeldzahlungen als Sonderausgaben nach § 10 Abs. 1 Nr. 9 EStG

Ausschließlich auf dem Postweg vorzulegende Unterlagen für die einmalige Ausfertigung einer Prognosebescheinigung für den Schulbesuch im IB-Programm:

1. Reisepass oder Personalausweis in einfacher Fotokopie (nur die Seite mit den Personaldaten)
2. Lebenslauf mit genauen Angaben zu den Schulbesuchsjahren
3. Jahreszeugnis Klasse 10 in amtlich beglaubigter Fotokopie des Originals
4. Fächerwahl im IB-Programm (Grade 11 & 12), zu bestätigen von der Internationalen Schule durch verbindliche Ausweisung der Fächer englischsprachig im Higher Level (HL) und Standard Level (SL), im Original

Eine Prognosebescheinigung ergeht einmalig im Original, sobald alle vorstehend genannten Unterlagen in der angegebenen Form vollständig vorliegen.

Für die Jahrgangsstufe 10 ist eine Ausfertigung einer Prognosebescheinigung nicht vorgesehen.